

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Spenrath, Jürgen

Stelten, Anna

van den Dolder, Jörg

Kreisausschussmitglieder:

Baltes, Bastian (als Vertretung für Jansen,
Franz-Michael)

Derichs, Ralf

Eßer, Herbert

Kehren, Hanno, Dr.

Lenzen, Stefan

Reh, Andrea (ab TOP 8)

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Schulze, Dirk

Schwinkendorf, Jutta

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel

Lind, Reinhold

Maurer, Sonja, Dr.

Montforts, Anja

Nobis, Stefan

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Stassen, Frank

Wirtz, Zita

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Jansen, Franz-Michael

Thelen, Josef

Anfang: 18:01 Uhr

Ende: 18:43 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen
2. Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffeninnen und Schöffen
3. Beteiligungsbericht 2021
4. Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg - Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW"
5. Verleihung eines Kreisheimat-Preises
6. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen
7. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
8. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe
9. Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „Regenbogen e.V.“ Schierwaldenrath – Zweigruppiger Anbau
hier: Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für zwei Gruppen
13. Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Aus- und Umbau der

ehemaligen Realschule der Gemeinde Gangelt zu einer fünfgruppigen Kindertagesstätte

hier: Beschlussfassung Aus- und Umbau, Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für fünf Gruppen, Übernahme der übersteigenden Miete und Übernahme des Landesanteils bis zur vollständigen Inbetriebnahme

14. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz im Bereich der Wurm in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
15. Vergabe eines Auftrages über die Erneuerung einer redundanten Stromversorgung für das Kreishaus - Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach [§ 35 Abs. 3 S. 7 Kreisordnung NRW](#) (KrO NRW) wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mit Schreiben vom 21.02.2023 schlägt die FW-Fraktion als neues stv. Mitglied von Wolfgang Träger im Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule die neue sachkundige Bürgerin Angela Gerrist anstelle des sachkundigen Bürgers Michael Frings vor.

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 22.02.2023 Neubesetzungsvorschläge für folgende Gremien eingereicht:

Gremium	bisheriges (stv.) Mitglied	neues (stv.) Mitglied
Bauausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Finanzausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Herbert Eßer
Finanzausschuss (<u>stv.</u> Mitglied von Heinz Theo Vergossen)	Herbert Eßer	Petra Otten
Rechnungsprüfungsausschuss (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Herbert Eßer	Petra Otten
Rechnungsprüfungsausschuss (<u>stv.</u> Mitglied von Marcell Holländer)	Thomas Cassel	Herbert Eßer
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen (<u>stv.</u> Mitglied von Dr. Christiane Leonards-Schippers)	Vanessa Rex	Petra Otten
Kreispolizeibeirat (<u>ordentliches</u> Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH (<u>stv.</u> Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten

Vorschlag für den Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (ordentliches Mitglied)	Thomas Cassel	Petra Otten
Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette (stv. Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten
Verbandsversammlung der euregio rhein-maas-nord (stv. Mitglied von Dr. Ferdinand Schmitz)	Thomas Cassel	Petra Otten

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienneubesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028 erfolgt auf der Grundlage des [§ 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes \(GVG\)](#) in Verbindung mit dem Erlass über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamt vom 04.03.2009 in der derzeit gültigen Fassung.

Alle fünf Jahre tritt bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus einer Vorschlagsliste wählt. Der Ausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzendem und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg sind aus den Einwohnern der jeweiligen Amtsgerichtsbezirke jeweils sieben Vertrauenspersonen vom Kreistag zu wählen. Für die Wahl ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich.

Die Städte und Gemeinden des Kreises sind den Amtsgerichtsbezirken wie folgt zugeordnet:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz	Städte Erkelenz, Hückelhoven und Wegberg
Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen	Gemeinde Gangelt, Städte Geilenkirchen und Übach-Palenberg
Amtsgerichtsbezirk Heinsberg	Gemeinden Waldfeucht und Selfkant, Städte Heinsberg und Wassenberg

Ein besonderes Wahlverfahren ist nicht vorgeschrieben. Entsprechend der Vorgehensweise in der Vergangenheit wird vorgeschlagen, das Verfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag ergäbe sich folgende Verteilung für die zu benennenden Vertrauenspersonen: CDU 4, SPD 1, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1, FDP 1.

Die Fraktionen wurden mit Schreiben vom 31.01.2023 gebeten, bis zum 27.02.2023 entsprechende Wahlvorschläge für die Vertrauenspersonen zu unterbreiten. Folgende

Vorschläge wurden von den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unterbreitet:

Amtsgericht Erkelenz

CDU	Dr. Christiane Leonards-Schippers , Beckerstr. 16, 41836 Hückelhoven Harald Schlößer , Am Lövenicher Weg 6, 41812 Erkelenz Dr. Roland Schiefer , Am Eselsweg 14, 41812 Erkelenz Dr. Ferdinand Schmitz , Schrofmmühle 2, 41844 Wegberg
SPD	Karin Bonitz , Kringskamp 31, 41844 Wegberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Stefan Bethke , Kleinbouslar 46, 41812 Erkelenz
FDP	Marcel Marks , Lindemannhof 1, 41812 Erkelenz

Amtsgericht Geilenkirchen

CDU	Stephanie Jabusch-Pergens , Hauptstraße 43, 52538 Gangelt Heinz-Gerd Kleinjans , Rubensstr. 31, 52531 Übach-Palenberg Monika Lux , Nobelstr. 10, 52531 Übach-Palenberg Ullrich Sonntag , Zum Junkersbusch 30, 52511 Geilenkirchen
SPD	Andrea Reh , Selfkantstr. 56, 52538 Gangelt
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Sofia Tillmanns , Zum Wassergut 19, 52511 Geilenkirchen
FDP	Tobias Dahmen , Konrad-Adenauer-Str. 195, 52511 Geilenkirchen

Amtsgericht Heinsberg

CDU	Dirk Schulze , Marienstraße 47, 41849 Wassenberg Anna Stelten , Herkenrather Weg 27, 52538 Selfkant Josef Schmitz , Brabanter Str. 90, 52525 Waldfeucht Heinz Theo Vergossen , Hedwigstr. 22, 52525 Heinsberg
SPD	Ralf Herberg , Wiesenhang 3, 52525 Heinsberg
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Lena Lemme , Alte Bahn 19, 41849 Wassenberg Robert Seidl , Am Hoverberg 7, 41849 Wassenberg

Die FDP-Fraktion hat für den Amtsgerichtsbezirk Heinsberg zugunsten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf einen Wahlvorschlag verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beteiligungsbericht 2021

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Jahr 2005 hat der nordrhein-westfälische Gesetzgeber mit dem Gesetz für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG) das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend reformiert. Unter anderem wurden die Städte, Gemeinden und Umlageverbände in § 116 GO NRW a. F. verpflichtet, erstmals zum 31.12.2010 Gesamtabschlüsse aufzustellen. Der Kreis Heinsberg hat seitdem jeweils einen Gesamtabschluss bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 GO NRW a. F. wurde den Gesamtabschlüssen auch jeweils ein Beteiligungsbericht beigelegt, in dem die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen erläutert wurden.

Die Erfahrungen vieler Kommunen und auch des Kreises Heinsberg mit dem Gesamtabschluss haben allerdings gezeigt, dass die hohen Erwartungen nur zum Teil erfüllt werden bzw. der damit verbundene Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu den zusätzlich gewonnenen Erkenntnissen steht.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (2. NKFWG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFWG NRW ist u. a. neu die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses eingefügt worden ([§ 116 a GO NRW](#)). Die Befreiung wurde erstmals auf den Gesamtabschluss 2019 angewendet.

Da die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung auch für das Haushaltsjahr 2021 vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.09.2022 entschieden, auf die Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 weiterhin zu verzichten.

Da der Kreis Heinsberg von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch gemacht hat, ist ein Beteiligungsbericht gemäß [§ 117 GO NRW](#) zu erstellen, über den der Kreistag in öffentlicher Sitzung gesondert zu beschließen hat.

Der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegte Beteiligungsbericht enthält gem. [§ 117 GO NRW](#) u. a. die Beteiligungsverhältnisse der unmittelbaren sowie der mittelbaren Beteiligungen des Kreises Heinsberg von besonderer Bedeutung, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der

wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Heinsberg.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg - Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW"

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, können noch nicht konkretisiert werden
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	ja
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit der Unterzeichnung der Musterresolution hat sich der Kreis Heinsberg zu den Zielen der „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bekannt und signalisiert damit seine Bereitschaft, sich für eine Entwicklung vor Ort und weltweit einzusetzen.

Um diesen Prozess sinnvoll umsetzen zu können, nahm der Kreis Heinsberg als Modellkommune am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil. Unter externer Begleitung wurde von März 2021 bis Dezember 2022 eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Heinsberg erarbeitet.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ wurde im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) durchgeführt.

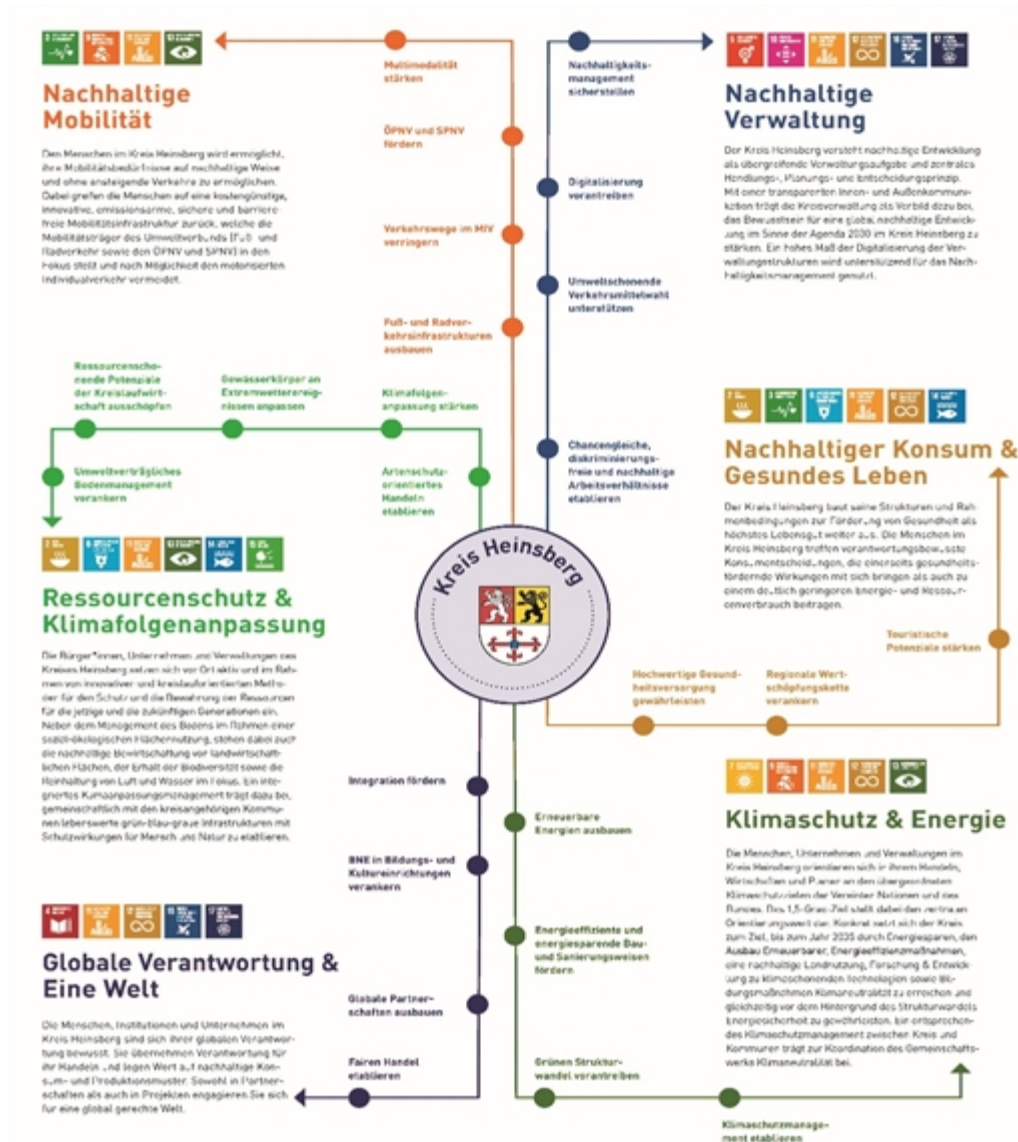
Erarbeitet wurde die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW), von einem verwaltungsinternen Kernteam unter der Federführung der Stabsstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit einer breit aufgestellten Steuerungsgruppe bestehend aus unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das Ziel dabei war es, ein breites gesellschaftliches Spektrum in den Prozess einzubeziehen, um möglichst viele Interessen im Strategieergebnis abzubilden.

Geleitet durch 17 globale Nachhaltigkeitsziele, wurden in einem Prozess mit insgesamt fünf Steuerungsgruppensitzungen folgende sechs Handlungsfelder priorisiert:

- Nachhaltige Verwaltung
- Nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Globale Verantwortung & Eine Welt
- Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben

Insgesamt wurden zu den 6 Handlungsfeldern 6 Leitlinien, 24 Strategische Ziele, 58 Operative Ziele sowie 87 Maßnahmen entwickelt.

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den sechs Handlungsfelder



Mit dem Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses), dem ein umfassendes Handlungsprogramm zu Grunde liegt, wurde dem Kreis Heinsberg im Dezember 2022 der Titel „Global Nachhaltige Kommune NRW“ verliehen. Damit ist er Teil eines Systems, das aus der lokalen in die globale Ebene reicht, mit dem Ziel der Sicherung einer nachhaltigen ökonomischen, sozialen sowie ökologischen Entwicklung weltweit.

In der Sitzung des Kreisausschusses erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre Zustimmung zur Nachhaltigkeitsstrategie, da der Kreis durch die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen zweifelsfrei nachhaltiger werde. Jedoch geht die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie der Fraktion nicht weit genug und manche Aspekte seien nicht oder

nur unzureichend berücksichtigt, u. a. das Thema Gemeinschaftsverpflegung. Auch eine redaktionelle Überarbeitung der vorgelegten Fassung werde gewünscht.

Auf Nachfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt Landrat Pusch zu, einmal jährlich im Kreistag, ggf. auch unterjährig, über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu berichten.

Die Fraktionen von CDU, FDP, SPD und FW loben die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie und bekräftigen ihre Zustimmung hierzu. Interfraktionell wird allen Mitwirkenden an dieser Agenda gedankt und betont, dass eine breite Basis die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet habe. Diese berücksichtige nicht nur das Klima, sondern bringe die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales passend in Einklang. Die Nachhaltigkeitsstrategie werde künftig evaluiert und ggf. werde an manchen Stellen nachgesteuert.

Die SPD-Fraktion bittet in diesem Zusammenhang darum, in der nächsten Sitzungsperiode einen möglichen Beitritt zum Zukunftsnetz Mobilität nochmals zu beraten.

Landrat Pusch bedankt sich ebenfalls bei allen Akteuren und erklärt, dass es insgesamt einen guten Prozess zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie gab. Differenzen bei einzelnen Punkten seien unvermeidbar. Die Strategie sei dynamisch und bei manchen Themen werde in Zukunft nachjustiert werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Verleihung eines Kreisheimat-Preises

Beratungsfolge:	
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	1.000 € (Sachkosten)
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seinerzeit bekanntlich das Programm zur Heimatförderung „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ aufgelegt. Durch das Förderprogramm, welches zum Ende des Jahres 2022 auslief, wurde u. a. die Auslobung eines Kreisheimat-Preises gefördert. Voraussetzung für die Förderung durch das Land NRW war ein Rats- oder Kreistagsbeschluss. Um das ehrenamtliche Engagement um die Heimat zu fördern, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.06.2019 beschlossen, den Kreisheimat-Preis zu verleihen.

Nunmehr, Mitte Februar 2023, wurde bekannt, dass der Kreisheimat-Preis auch in der kommenden Förderperiode 2023 bis 2027 verliehen werden kann. Es sei, so wird auf der Internetseite zum Heimatförderprogramm NRW ausgeführt, „zumindest ein neuer Vorratsbeschluss des Rates oder Kreistages notwendig.“ Darüberhinausgehende Förderkriterien wurden bis dato noch nicht bekannt gegeben.

Seinerzeit hat die Verwaltung in Kooperation mit den Heimatvereinen „Richtlinien zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg“ erarbeitet, die vom Kreistag beschlossen wurden. Die Auslobung des Kreisheimat-Preises auf dieser Grundlage hat sich in den Jahren 2019 bis 2022 bewährt, so dass aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme am Kreisheimat-Preis in der Förderperiode 2023 bis 2027 ebenfalls auf dieser Grundlage erfolgen sollte.

Der Preisvergabe sollten weiterhin folgende Preiskriterien zu Grunde gelegt werden:

- Beitrag zur Erhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen im Kreis Heinsberg
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts im Kreis Heinsberg

Die Gewichtung der eingereichten Projekte durch die Jury nach den Kriterien

- Nachhaltigkeit
- persönliches Engagement
- Größe des Adressatenkreises (generationsübergreifend)
- Inklusion
- Integration
- Ökologie
- Innovationsgehalt

hat sich ebenfalls bewährt und sollte beibehalten werden.

Das Verfahren zur Teilnahme an der Auslobung des Kreisheimat-Preises sollte wie folgt durchgeführt werden:

1. Veröffentlichung der Initiative des Kreises über die Medien und Aufruf zur Bewerbung aus Eigeninitiative mittels Bewerbungsvordruck oder online im Service-Portal des Kreises Heinsberg
2. Festlegung einer Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist)
3. Einberufen einer Jury

Die bisherigen Jurymitglieder sollten gebeten werden, auch in der kommenden Förderperiode zur Projektauswahl zur Verfügung zu stehen.

Das Amt für Schule, Kultur und Sport wird die Jury verwaltungsfachlich begleiten.

Die Sachkosten wurden in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 vorsorglich eingebracht.

In der Sitzung des Kreisausschusses weist Landrat Pusch darauf hin, dass den Kreisausschussmitgliedern aufgrund der zwischenzeitlich veröffentlichten Zuwendungsrichtlinie folgende Erläuterungen als Tischvorlage vorliegen:

„Zwischenzeitlich wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nordrhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“ (Heimat-Preis Nordrhein-Westfalen) veröffentlicht. Nach dieser Richtlinie ist Voraussetzung für eine Förderung, dass

- a) für den örtlichen Heimat-Preis ein Rats- oder Kreistagsbeschluss über die Teilnahme an diesem Landesprogramm vorliegt,
- b) dieser Preis bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres vergeben wird und
- c) die Beschlussfassung die Kriterien beinhaltet, nach denen der Heimat-Preis vergeben wird.

Die Kriterien wurden in der „Richtlinie zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg“, die den Erläuterungen zur Sitzung beigelegt war, beschrieben. Insofern wäre nach einer entsprechenden Beschlussfassung diese Fördervoraussetzung erfüllt.

Das Land gewährt den Kreisen 10.000 € zur jeweiligen örtlichen Auslobung des Heimat-Preises. Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder -abstufungen verliehen werden.

Es wird vorgeschlagen, wie in den Vorjahren, den Kreisheimat-Preis in drei Einzelpreisen zu vergeben mit folgender Staffelung:

- 5.000 €,
- 3.000 € und
- 2.000 €.

Die Ziffern 1 und 2 der übersandten Richtlinie wurden entsprechend ergänzt und Ziffer 8 wurde zur weiteren Information eingefügt. Die nunmehr zu beschließende Richtlinie ist dieser Tischvorlage als Anlage angefügt.

Des Weiteren bestimmt die Richtlinie des Landes zur Verleihung des Heimat-Preises, dass, sollte das Land Schwerpunkte festlegen, diese zu berücksichtigen sind. Bis dato wurden für das Förderjahr 2023 keine Schwerpunkte festgelegt.

In Ergänzung der Richtlinie zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg um die vorgenannte Staffelung der Einzelpreise wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.“

Die aktualisierte Richtlinie zur Verleihung eines Kreisheimat-Preises durch den Kreis Heinsberg ist ebenfalls als Anlage der Niederschrift zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügt.

Der Beschlussvorschlag sah vor, den Beschluss unter den Vorbehalt einer entsprechenden Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion erklärt Dezernentin Dr. Maurer, dass der Vorbehalt vor dem Hintergrund der nunmehr vorliegenden Förderrichtlinie gestrichen werden könne und der Kreisheimat-Preis demnach unabhängig von einer tatsächlich gewährten Förderung verliehen werde. Landrat Pusch stellt daraufhin den geänderten Beschlussvorschlag in der Sitzung des Kreisausschusses zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg verleiht in der Förderperiode 2023 bis 2027 einen Kreisheimat-Preis entsprechend den als Tischvorlage ausliegenden Richtlinien.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern – Zweigruppiger Anbau
Beschlussfassung Erweiterungsbau zweigruppig und Übernahme Trägeranteil der Betriebskosten für zwei Gruppen

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 49.195,46 € p. a.
---------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
-------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
---------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Selfkant ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 11 Plätze
U3 – 10 Plätze
U2 – 32 Plätze.

Damit fehlen 53 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des [§ 24 SGB VIII](#) verfügen.

Aufgrund der durch die Verwaltung bei den Städten und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks aktuell abgefragten Planungsvorhaben zu zukünftigen Wohnbebauungen in den jeweiligen Versorgungsräumen ist auch für Selfkant in den Folgejahren ein steigender Bedarf an Kindertagesbetreuung auszuweisen.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit der Gemeinde Selfkant verschiedene Prüfoptionen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze bearbeitet. Die Prüfung war dabei geleitet von Kriterien der Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, einer zeitnahen Inbetriebnahme sowie einer soliden Jugendhilfeplanung bezogen auf zukünftige Bedarfe im Versorgungsraum.

In diesem Prozess wurden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant geführt.

Deren dreigruppige Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Servatius Selfkant.

Die Trägerin ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für zwei Gruppen ihr bestehendes Betreuungsangebot zu erweitern und damit 30 Plätze zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung in zwei Jahren (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Aktuell befinden sich die ersten Entwurfsplanungen zur Einsicht im Landesjugendamt. Eine Betriebserlaubnis konnte bis zur vorliegenden Sitzung dortseitig noch nicht in Aussicht gestellt werden aufgrund noch ausstehender Abstimmungsprozesse und zu berücksichtigenden Empfehlungen des Landesjugendamtes.

Die Trägerin beabsichtigt, den zweigruppigen Erweiterungsbau durch Landesmittel zu finanzieren. Der zehnprozentige Trägeranteil zu den Investitionskosten wird von der Trägerin übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den zweigruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. [§ 36 Abs. 2 KiBiz](#) bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt sie die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neuen Gruppen durch den Kreis (Anlage 2 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform I und eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 49.195,46 €.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der zwei neuen Gruppen ab der Inbetriebnahme wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

**Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Gertrud“ in Selfkant-Tüddern;
Beschlussfassung Übergangsgruppe St. Gertrud bis zur Fertigstellung des zweigruppigen Anbaus und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe**

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung ist ein zweigruppiger Erweiterungsbau in der Kindertageseinrichtung St. Gertrud in Selfkant-Tüddern geplant und wird dem Jugendhilfeausschuss in dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Um der Unterversorgung mit Betreuungsplätzen insbesondere für Ü3 Kinder im Gemeindegebiet zeitnah entgegenzuwirken, ist die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Servatius bereit, eine Übergangsgruppe ab August 2023 in der Kindertagesstätte St. Gertrud einzurichten (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Die Kinder sollen gemäß der Planung in den Räumlichkeiten des räumlich verbundenen Pfarrheims bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus betreut werden. Die Räumlichkeiten des Pfarrheims werden auf der Grundlage aktueller Planung nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus Bestandteil der Kindertagesstätte sein.

Die entsprechenden Planungen liegen dem Landesjugendamt zur Prüfung vor mit der Bitte, eine Betriebserlaubnis für eine Übergangsgruppe in Aussicht zu stellen. Das Landesjugendamt hat in seiner ersten Rückmeldung zahlreiche Prüfpunkte und Empfehlungen sowie notwendig einzuhaltende Maßgaben benannt. Insofern kann zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung zu einer tatsächlichen Inbetriebnahme einer Übergangslösung vorgenommen werden.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die eingruppigen Übergangsgruppe.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es dem Träger nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt der Träger die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die Übergangsgruppe durch den Kreis.

Das Zuschussgebilde stellt sich dann wie folgt dar:

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil hier für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Die Mittel wurden im Haushalt vorgemerkt.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für die Übergangsgruppe wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Jugendhilfeplanung – Ausbau der Kindertagesbetreuung – Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Wegberg
Beschlussfassung Eingruppiger Erweiterungsbau und Übernahme des Trägeranteils der Betriebskosten für eine Gruppe

Beratungsfolge:	
06.03.2023	Jugendhilfeausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ca. 21.155,09 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	Ja
----------------------------	----

In seiner Sitzung vom 25.10.2022 hat der Jugendhilfeausschuss die Bemühungen der Verwaltung, zeitnah weitere Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, begrüßt.

Für den Versorgungsraum Wegberg ist mit Stichtag 30.09.2022 folgender derzeit nicht gedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen auszuweisen:

Ü3 – 51 Plätze
U3 – 23 Plätze
U2 – 59 Plätze.

Damit fehlen 133 Plätze, die dem Grunde nach über einen gesetzlichen Anspruch auf der Grundlage des § 24 SGB VIII verfügen.

Die zweigruppige Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul in Wegberg befindet sich im Eigentum der Trägerin der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Wegberg. Aufgrund der Vielzahl an fehlenden Plätzen wurden bereits im Jahre 2018 dort mit einer vorübergehend zu gestaltenden Lösung 50 Kinder betreut.

Diese Lösung muss wieder auf 2 Gruppen reduziert werden. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde nur befristet und mit der Maßgabe der Veränderung erteilt.

Die Trägerin die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Wegberg ist bereit, durch einen Erweiterungsbau für eine Gruppe ihr Betreuungsangebot zu erweitern und damit 20 Plätze für Ü3 Kinder zu schaffen. Die Trägerin beabsichtigt eine Fertigstellung im März 2024.

Die Trägerin beabsichtigt eine Finanzierung des Erweiterungsbaus durch Landesmittel. Der zehnpromtente Trägeranteil zu den Investitionskosten wird vom Träger übernommen.

In ihrer Interessensbekundung beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten für den eingruppigen Anbau.

Die Finanzierung der Kindertagesstätten nach dem KiBiz setzt sich aus einem Landesanteil, einem Jugendamtsanteil und einem Trägeranteil zusammen. Der Finanzierungsanteil des Trägers beträgt gem. § 36 Abs. 2 KiBiz bei kirchlicher Trägerschaft 10,3 %.

Der Kreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist auf eine funktionierende und kooperative Trägerlandschaft angewiesen. Die Rahmenbedingungen zum Betrieb einer Kindertagesstätte sind schwierig und den Trägern ist es regelmäßig nicht möglich, die Trägeranteile aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Zum Hintergrund wird hier mitgeteilt, dass mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.12.2017 der Kreis Heinsberg erstmalig bei neuen Bauprojekten ab Inbetriebnahme die Trägeranteile an den Betriebskosten übernommen hat.

Da es der Trägerin nicht möglich ist, die Trägeranteile zu den Betriebskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, beantragt die Trägerin die Übernahme der Trägeranteile zu den Betriebskosten für die neue Gruppe durch den Kreis (Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses).

Da die Höhe der Betriebskosten bisher nur für das nächste Kindergartenjahr feststehen, wurden diese für die Berechnung zugrunde gelegt.

Demnach beträgt der Trägeranteil für eine Gruppe in Gruppenform III für ein Kindergartenjahr 21.155,09 €.

Entsprechende Mittel werden für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kreistag eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Die Übernahme der Trägeranteile der Betriebskosten der neuen Gruppe wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Auftragsentwicklung im Rahmen der Sanierung des Gebäudes "Haus der Musik" in Erkelenz

Beratungsfolge:	
13.03.2023	Bauausschuss
14.03.2023	Kreisausschuss
28.03.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	2.331.849,20 €
----------------------------------	----------------

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Bauausschuss hat zuletzt der Finanzierung von Mehrkosten in den Sitzungen vom 10.05.2021 (TOP 1) in Höhe von 430.000,00 € und 09.06.2022 (TOP 1) in Höhe von 160.000,00 € für die Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ in Erkelenz zugestimmt. Des Weiteren stimmte der Bauausschuss in der Sitzung vom 09.06.2022 (TOP 1) Mehrkosten in Höhe von 70.000,00 € für die Gestaltung der Außenanlage zu. Insofern wird auf die entsprechenden Niederschriften der Sitzungen verwiesen.

Im Zeitraum von Juni 2022 bis Februar 2023 sind weitere Gewerke ausgeschrieben und beauftragt worden. Im Rahmen dieser Ausschreibungsverfahren und im Zuge der Ausführung einiger Gewerke wurden erneut erhebliche Kostensteigerungen festgestellt. Bei sämtlichen Kosten handelt es sich um solche, die auch angefallen wären, hätte man die Rahmenbedingungen von vornherein umfassend gekannt. Über die Mehrkosten wird die Verwaltung im Detail in der Sitzung des Bauausschusses berichten. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 148.000,00 € ist in Abstimmung mit dem Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen durch eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren. Diese ist deshalb erforderlich, da zu dem aktuellen noch so frühen Haushaltszeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, welche konkreten Mittel unterjährig frei werden und dadurch für das „Haus der Musik“ umgenutzt werden können.

Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes „Haus der Musik“ sind entgegen der ursprünglichen Kostenschätzung des Architekturbüros Viethen in Höhe von 1.523.849,20 € vor Beginn der baulichen Maßnahme bisher insgesamt Mehrkosten in Höhe von 738.000,00 € für das Gebäude und 70.000,00 € für die Außenanlage zu verzeichnen. Die aktualisierte Kostenschätzung beträgt somit 2.331.849,20 €.

In der Sitzung des Kreisausschusses erklärt die FW-Fraktion ihre ablehnende Haltung zum Beschlussvorschlag aufgrund der stark gestiegenen Kosten. Die FW-Fraktion sieht die Schuld hierfür bei fehlerhaften Arbeiten des Architekten. Die Fragen zu einem ggf. schuldhaften Verhalten des Architekten und einem daraus entstandenen Schaden sowie zur Vergütung des Architekten beantwortet Allg. Vertreter Schneider. Im Grundsatz handele es sich laut Allg. Vertreter Schneider bei den Mehrkosten um „Sowiesokosten“, die keinen Schaden darstellen.

Auf weitere Nachfragen von FW- und SPD-Fraktion teilt Allg. Vertreter Schneider mit, dass das Architektenhonorar nach der HOAI berechnet werde. Die Kostensteigerungen seien im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht bekannt gewesen. Inwiefern sich die Betriebskosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung ändern werden und ob es aktivierbare Eigenleistungen gebe, werde im Nachgang der Sitzung beantwortet.

Landrat Pusch stellt klar, dass es insbesondere aufgrund der Inflation und der stark gestiegenen Baupreise zu der Kostensteigerung gekommen sei. Mehrheitlich wurde seinerzeit entschieden, den Altbau zu sanieren, statt neu zu bauen. Nun müsse das Gebäude auch fertiggestellt und die Mehrkosten in Kauf genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 148.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 2

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch führt wie folgt aus:

„Durchführung des Zensus 2022

In Vorbereitung auf den Zensus 2022 wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten Erhebungsstellen eingerichtet, welche eigenverantwortlich für die Anwerbung, Betreuung, Schulung und Koordination der Erhebungsbeauftragten zuständig waren. Nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Ausführung des Zensus im Jahr 2022 für das Land Nordrhein-Westfalen am 01.06.2021 wurde dem stellvertretenden Leiter des Haupt- und Personalamtes die Leitung der räumlich und organisatorisch abgeschotteten Erhebungsstelle übertragen. Die Erhebungsstelle des Kreises Heinsberg wurde in der Aula des Bildungshauses (Oberbrucher Str. 1, 52525 Heinsberg) untergebracht.

Nachdem die Erhebungsstelle die erforderlichen Zensusarbeiten zum 30.11.2022 abgeschlossen hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Kreisausschuss über die Abwicklung der Erhebung zu berichten.

Die Zensuserhebungsstelle des Kreises Heinsberg hat im November 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Das Kreisgebiet wurde in rund 200 Erhebungsbezirke aufgeteilt, in denen durch überwiegend kreiseigene und kommunale Bedienstete 6.093 stichprobenartig ausgewählte Wohnanschriften und rund 180 Sonderbereiche wie beispielsweise Alten- und Pflegewohnheime oder Wohngruppen für Kinder und Jugendliche im Zeitraum vom 15.05.2022 bis 31.07.2022 aufgesucht und befragt wurden. Die über 200 Erhebungsbeauftragten wurden im Vorfeld an sieben Schulungsterminen für die jeweilige Erhebungsart geschult und mit Erhebungsunterlagen ausgestattet.

Die erhobenen Daten wurden im Anschluss durch das Erhebungsstellenpersonal in die Software des Statistischen Bundesamtes, dem Erhebungsunterstützungssystem „EHU“, eingegeben.

Bei den Erfassungs- und Folgearbeiten wurde offenkundig, dass das EHU Mängel aufwies, die sich auf die Arbeiten in der Erhebungsstelle negativ auswirkten. Hiervon war vor allem das über das EHU durchzuführende Erinnerungs- und Mahnwesen betroffen, so dass beispielsweise säumige Auskunftspflichtige nicht zuverlässig an ihre Auskunftspflicht erinnert werden und hierdurch ggf. Existenzen nicht valide ermittelt werden konnten. Der Kreis Heinsberg hat, wie viele andere Erhebungsstellen auch, sowohl das statistische Landesamt IT.NRW als auch das Ministerium des Innern mehrfach auf diese Probleme hingewiesen. Seitens der Kommunalen Spitzenverbände wurde wiederholt die Einräumung von Fristverlängerungen gefordert, damit die Arbeiten zu den Existenzfeststellungen fortgeführt werden können. Letztlich wurde den Erhebungsstellen als finale Frist der 23.11.2022 eingeräumt.

Neben den erforderlichen Aufwandsentschädigungen für die Erhebungsbeauftragten mussten auch Sach- und Personalkosten für diese Aufgabe bereitgestellt werden. Der Kreisverwaltung

ist es gelungen, die organisatorischen und personellen Maßnahmen nicht nur kostendeckend zu gestalten, sondern einen im Kreishaushalt verbleibenden Überschuss zu erwirtschaften.

Bis zum Ende der Frist zur Feststellung der Existenzen konnte eine Existenzfeststellungsquote von rund 95 % erzielt werden. Diese Quote ist im Vergleich zu den umliegenden Erhebungsstellen ein sehr gutes Erhebungsergebnis, welches insbesondere der Kooperationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg und dem engagierten Einsatz der Erhebungsbeauftragten zu Grunde liegt. Für dieses vorbildliche Engagement spreche ich allen Beteiligten meinen Dank aus.

Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden den Bürgerinnen und Bürgern voraussichtlich ab November 2023 von IT.NRW zur Verfügung gestellt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.